

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 70 (1952)
Heft: 45

Artikel: Ferienhaus aus hölzernen Normteilen: Architekt Oskar Burri, Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-59706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

$$\alpha' = 23^\circ 20,8'; \quad \frac{x_1 + x_2}{z_{vm}} = 0,02542 \quad \text{aus Tabelle 1}$$

$$x_1 + x_2 = 1,142$$

$$x_1 = \frac{y z_{v1} + 7,5 \left(\frac{z_{v2}}{z_{v1}} - 1 \right)}{z_{v1} + z_{v2}} = \frac{1,06 \cdot 39,95 + 7,5 \left(\frac{49,94}{39,95} - 1 \right)}{39,95 + 49,94}$$

$$x_1 = 0,5 \quad x_2 = 0,642$$

Kopfkreisdurchmesser d_k

$$d_{k1} = d_1 + 2m(1 - x_2 + y) = 44,346 + 2 \cdot 2(1 - 0,642 + 1,0555) = 50,00$$

$$d_{k2} = d_2 + 2m(1 - x_1 + y) = 55,432 + 2 \cdot 2(1 - 0,5 + 1,0555) = 61,65$$

Fusskreisdurchmesser d_f wenn Werkzeugkopfspiel $c_0 = 0,25$ mm

$$d_{f1} = d_1 - 2m(1,25 - x_1) = 44,346 - 2 \cdot 2(1,25 - 0,5) = 41,34$$

$$d_{f2} = d_2 - 2m(1,25 - x_2) = 55,432 - 2 \cdot 2(1,25 - 0,642) = 53,00$$

Zahnhöhen h

$$h_1 = \frac{d_{k1} - d_{f1}}{2} = \frac{50 - 41,34}{2} = 4,33$$

$$h_2 = \frac{d_{k2} - d_{f2}}{2} = \frac{61,65 - 53}{2} = 4,325$$

Kontrollmasse M_k

Bei einer Radbreite von 18 mm kann das Kontrollmass Wz' nicht angewendet werden, es sei denn, man bearbeite mindestens drei Räder zusammen. Das einzelne Rad muss mit Kimmen gemessen werden.

$$M_{k1} = d_1 + 2x_1m + 2H_1 = 44,346 + 2 \cdot 0,5 \cdot 2 + 2H_1 = 46,346 + 2H_1$$

$$M_{k2} = d_2 + 2x_2m + 2H_1 = 55,432 + 2 \cdot 0,642 \cdot 2 + 2H_1 = 58,000 + 2H_1$$

Literaturverzeichnis

- [1] M. ten Bosch: Berechnung der Maschinenelemente. Berlin 1951.
- [2] H. Brandenberger: Die Maag-Zahnformen und ihre Herstellung mit einem normalen 150°-flankigen Werkzeug. Schweizerische Bauzeitung, Band 92, S. 160, 169, 258.
- [3] Earle Buckingham: Manual of gear design, New York 1935.
- [4] Deutsche Industrienormen, Blatt DIN 870.
- [5] M. Fölmer: Ein neues Rechenverfahren für Evolventen-Stirnräder-Getriebe, Betrieb 1919.
- [6] A. R. Metral and M. le Ray: Exact helix angle for helical gears. «Machinery», London 8. 7. 1948.
- [7] Zahnweiten-Tabelle 1943. Reishauer-Werkzeuge AG, Zürich.
- [8] Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller, Entwürfe für Normen und Richtlinien für Evolventenverzahnungen: Symbole, Begriffe und Definitionen, Messmethoden und Werkzeuge. Modulreihe VSM 15 521. Bezugsprofil.
- [9] P. Bagh: Die ideale Zähnezahlszahl eines Schrägzahnrades und seine Anwendung bei der Zahndickenmessung an Schrägzahnradern. «Feinmechanik und Präzision», 47. Jg. H. 24, 1939.
- [10] Wildhaber: «Americ. Mach.», Bd. 59, S. 551.

Betreffend Tabelle 3 siehe Mitteilung S. 649

Ferienhaus aus hölzernen Normteilen

Architekt OSKAR BURRI, Zürich

Allgemeines. Das Hauptziel beim Entwurf dieses Ferienhauses war, bei niedrigsten Kosten und unter Vermeidung von Bauschwierigkeiten ein Maximum an Ausnützung und Verwendungsmöglichkeiten zu schaffen. Als Grundriss wurde das regelmässige Fünfeck gewählt. Ein Pentagonraum ergibt günstigere Verhältnisse als ein quadratischer Innenraum, denn durch das Hinzufügen des fünften Wandelementes erhalten wir die 1,72fache freie Bodennutzfläche. Die Inneneinrichtung umfasst vier Betten; zwei sind tagsüber als Sitzplätze benützbar, wobei die heruntergeklappten Oberbetten die Rücklehne bilden. Eingebaut sind ferner: Kleider- und Geschirrschränke, Büchergestelle, Abstelltablare, Kochnische mit Rechaud (Butagas) und Spültrog. Dazu kommen Einrichtungen für Licht und Heizung, sowie Tisch und Hocker. Mit dem dazugehörigen Sitzplatz sind WC, Dusche und Geräte-raum kombiniert. Die Kosten eines eingerichteten Hauses betragen 4900 Fr.

Anwendung. Bei entsprechendem Innenausbau ergeben sich weitere Anwendungsmöglichkeiten; zum Beispiel Notwohnungen, Arbeits- und Wohnraum auf abgelegenen Bauplätzen, Kiosk, Kasse, Auskunft u. a. Zahlreich sind die Möglichkeiten der Kombination mehrerer Einheiten zu grösseren Organismen mit gemeinsamem Zentrum. Gerade damit liessen sich in der Art der amerikanischen «Motels» reizvolle Möglichkeiten eines dezentralisierten Hotelbetriebes entwickeln.

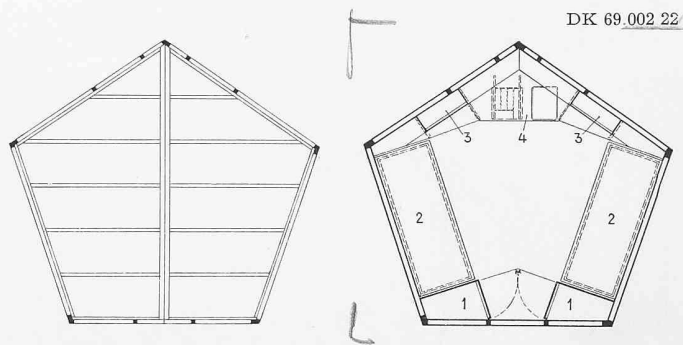


Bild 1. Bodenrost Masstab 1:90 Bild 2. Ausstattung
1 Kleider- und Wäscheschränke, 2 Bett, 3 Geschirrschrank, 4 Arbeitstisch mit Waschtrog

Konstruktion. Fundamente: Rostfreie Metallstützen oder Betonrahmen. Boden: zwei Elemente (Holzrost) beidseitig verschalt mit Tannenriemen in Nut und Kamm. Wände: fünf Wandelemente (Holzrost) beidseitig verschalt mit rohen Tannenriemen in Nut und Kamm; Fenster und Türen fertig eingebaut. Dach: zwei Elemente; verleimter Holzrost mit Verschalungen; als Dachhaut stehen drei Ausführungen zur Verfügung: Curit-Ballonhülle aufgespannt oder Aluminiumhaut (1 mm stark) oder Kiesklebedach vorverleimt. Isolation: Böden, Wände und Dach sind mit zwei Lagen einmontierter Aluminiumfolien isoliert.

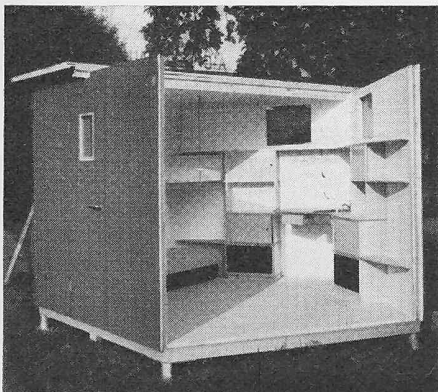


Bild 3. Eine Bettwand und halbes Dach weggenommen

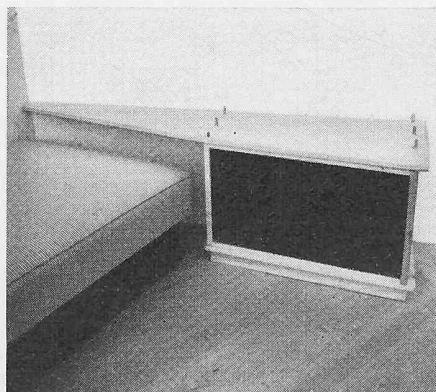


Bild 4. Fusselement des Geschirrschranks (Nr. 3 in Bild 2)

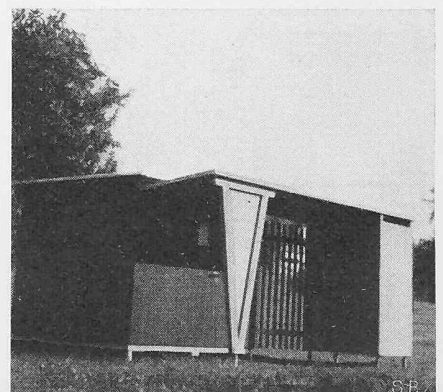


Bild 5. Haus mit vorgesetztem Dach und WC-Dusche-Geräte-Raum



Bild 6. Montage



Bild 7. Arbeits-Ecke

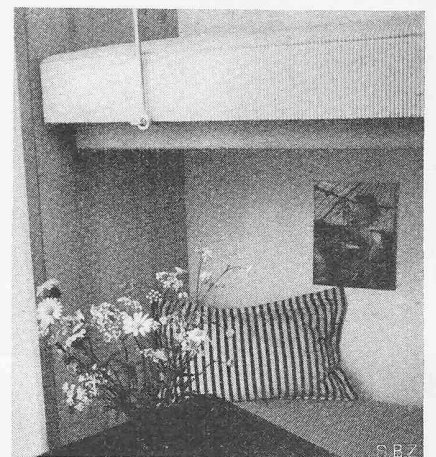


Bild 8. Oberes Bett

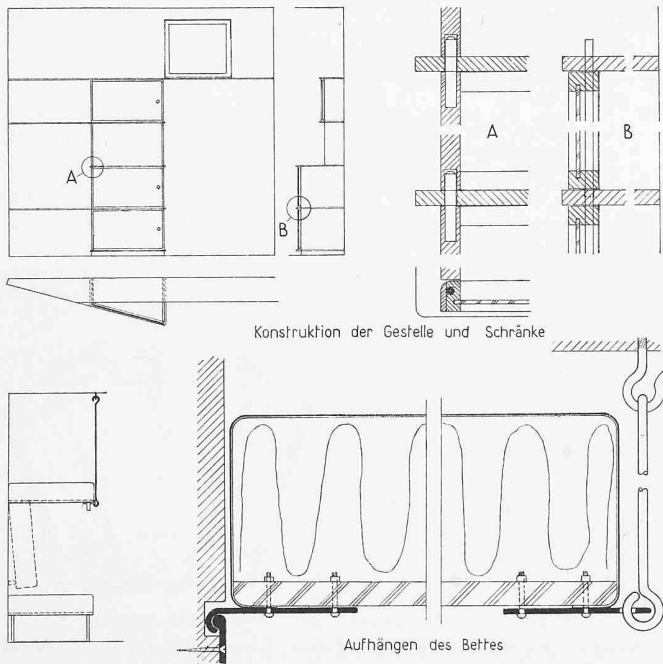


Bild 9. Einzelheiten, Masstäbe 1:60 und 1:6

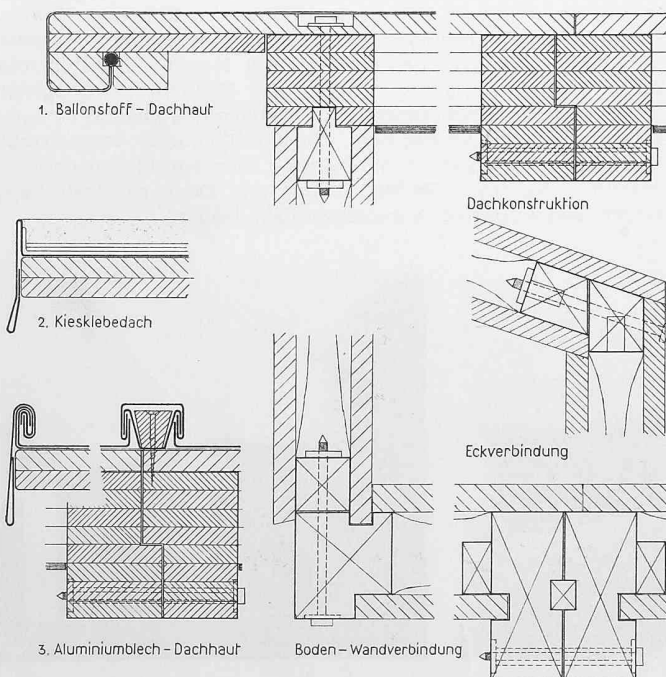


Bild 10. Verschiedene Dachausbildungen und konstr. Einzelheiten, 1:6

Der Projektverfasser hat mich gebeten, über die hier veröffentlichte Ferienhausgruppe ein Gutachten abzugeben. Die sternförmig um eine zentrale Anlage angeordneten Häuschen waren von den Behörden der Gemeinde, in deren Ski- und Feriengebiet sie aufgestellt werden sollten, als Verschandelung der Landschaft auf Grund eines Heimatschutzparagrafen abgelehnt worden. Sechs kleine Holzhäuschen von 2,1 m Höhe eine Verschandelung der Landschaft! Ich bin sicher, wenn in der gleichen Gegend sechs Heimatstilchalets (System XY), oder sechs verschiedene Zuckerbäckereiprodukte aus Graubünden, Wallis, Bern, Tessin, Appenzell, Jura zusammengewürfelt erstellt werden müssten, kein Hahn danach krähen noch ein Gemeinderat dem Amtsschimmel die Sporen geben würde! Im Gegenteil: freudig würde man die durch sie verstärkte Heimatluft einatmen, so dass man das dringende Bedürfnis zu jodeln verspürte. Wie weit sind wir gekommen? Sechs schlichte Holzhäuschen einfachster Konstruktion, durch offene, leichte Gänge zu einer Baugruppe verbunden, die man zierlich zu nennen geneigt ist, werden als öffentlicher Baukandal empfunden, den man unterdrücken muss. Ich habe das Gelände gesehen. Die untersten Aeste aller Bäume sind höher als die Dächer der Objekte des öffentlichen Aergernisses, und tatsächlich ist die Vegetation in Wirklichkeit ebenso üppig, wie sie auf dem Modell nur angedeutet ist. Man wird die Ferienhäuschen direkt suchen müssen, wenn man sie in den Bäumen entdecken will.

H. Marti

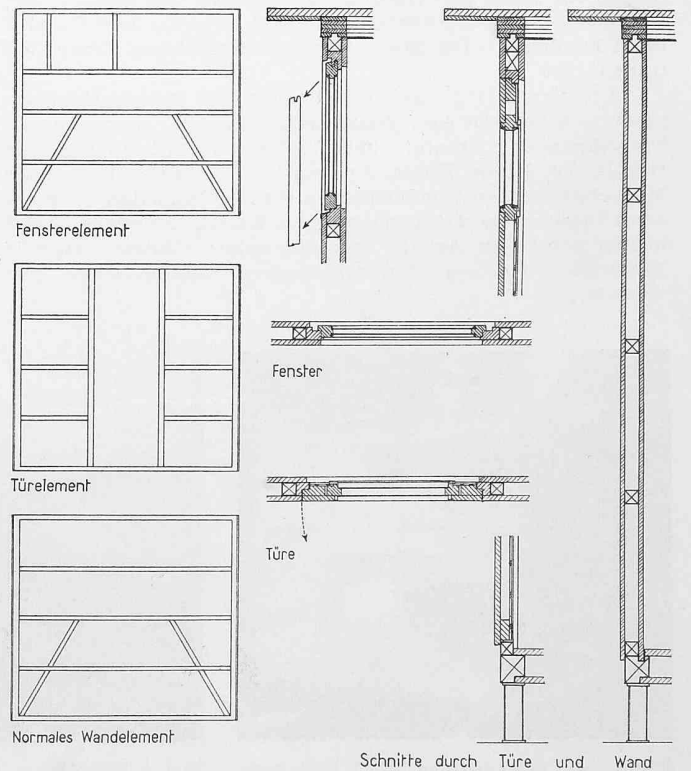


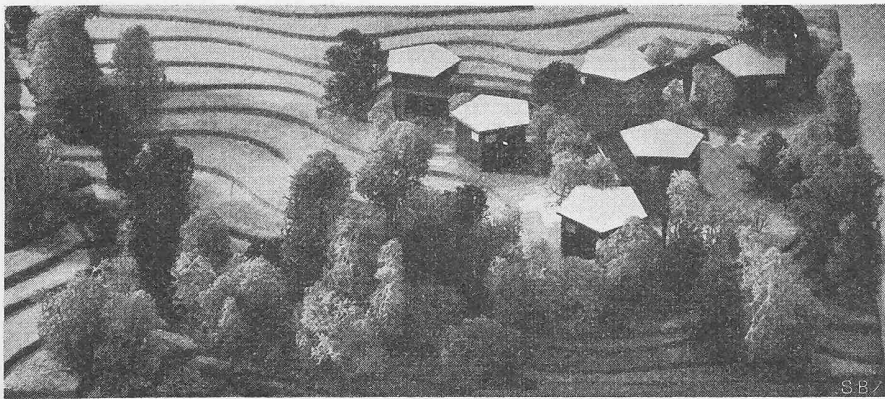
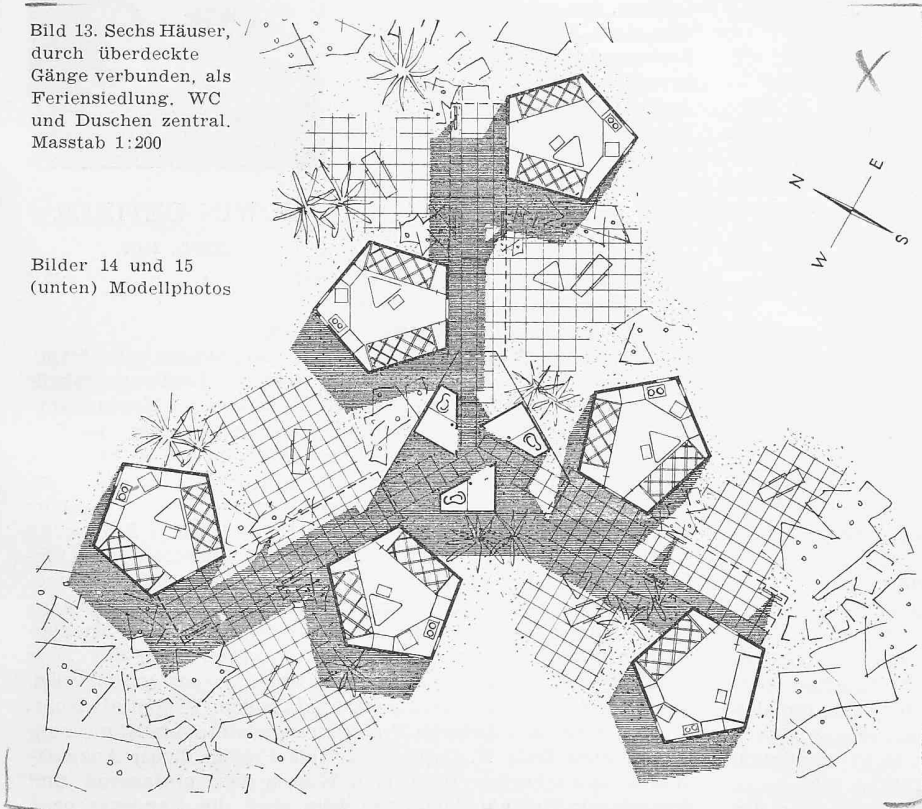
Bild 11. Wandelemente 1:75, Schnitte 1:25



Bild 12. Fünf verschiedene Anwendungsmöglichkeiten des Hauses

Bild 13. Sechs Häuser, durch überdeckte Gänge verbunden, als Feriensiedlung. WC und Duschen zentral. Masstab 1:200

Bilder 14 und 15 (unten) Modellphotos



Jahrestagung 1952 der Lichttechnischen Gesellschaft in Hannover

DK 061.3: 628.974

Anlässlich ihrer ordentlichen Generalversammlung hat die Lichttechnische Gesellschaft Deutschlands am 9. und 10. Oktober 1952 in Hannover eine lichttechnische Tagung veranstaltet, die von über 500 Personen besucht war und als Hauptthema die Werbung mit Licht im Städtebild behandelte. Es kamen die an Lichtreklame-Anlagen wichtigsten Hauptbeteiligten zur Sprache: der Fabrikant, der über die vielen Ausführungsmöglichkeiten mit Lichtbildern und praktischen Demonstrationen einen Ueberblick gab, der Architekt mit den Anforderungen des für das Aussehen einer Stadt verantwortlichen Fachmannes, der Werbeberater, der die Interessen des Auftraggebers vertritt und dem die Auffälligkeit der Anlage eine sehr grosse Rolle spielt, und schliesslich der Verkehrsmann, der in der Lichtreklame die Gefahr der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit sieht.

Weil im Rahmen des intensiven Wiederaufbaues der deutschen Städte die Lichtreklame-Anlagen eine sehr wichtige Rolle spielen und der Städtebauer den Möglichkeiten verwirrender Häufungen und der Verschandelung des Stadtbildes vorbeugen möchte, hat der deutsche Städtetag eine Musterverordnung aufgestellt, die den Städten als Vorlage für eigene Vorschriften empfohlen wird. Die Stadt Hannover hat eine solche Verordnung erlassen, in der als Neuheit für deutsche Verhältnisse auch ein sog. Werbebeirat vorgesehen ist. Dieser Rat, dem Vertreter aller in Betracht fallenden Kreise angehören, hat gutachtliche Funktion und hilft insbesondere in Rekursfällen mit, zu befriedigenden Lösungen zu gelangen. Beim Gang durch die Stadt konnte man zwar noch keine grossen Auswirkungen der ordnenden Bestimmungen erkennen, was offenbar damit zusammenhängt, dass sie noch nicht lange in Kraft sind und ausserdem die Geschäftsstrassen durch die vorhandenen Baulücken noch keine Geschlossenheit aufweisen.

An der Diskussion über die Vorträge stiessen die Ansichten der vier an der Ausführung beteiligten Gruppen etwas aufeinander. Auch zeigten praktische Fälle die schlimmen Folgen des Formalismus der Behörden, die manchmal am Wort der Bestimmungen kleben und gute Absichten zur Verwirklichung vorbildlicher Anlagen vereiteln. Erfreulich war es, den guten Willen aller Beteiligten festzustellen, an der besseren Gestaltung von Lichtreklame-Anlagen mitarbeiten zu wollen, und als erstes praktisches Ergebnis zeigte sich die Notwendigkeit, in allen grösseren Zentren Deutschlands Schulungskurse zu veranstalten, damit alle Interessengruppen die gegenseitigen Anforderungen und Wünsche kennen lernen.

Ausser diesem geschlossenen Thema wurden in einigen Fachvorträgen wichtige Fragen der Erzeugung, Messung und der Anwendung insbesondere von Fluoreszenzlicht behandelt. Unter diesen Vorträgen fanden das Thema über Längs- oder Queraufhängung der Fluor-